



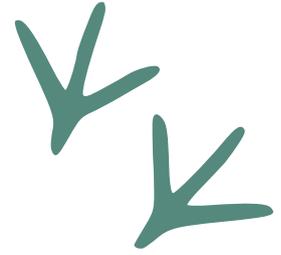
Wildunfall:

Die Gefahr droht meist in der Dämmerung



Immer mehr Wildunfälle in Deutschland

In Berlin ziehen Wildschweinrotten regelmäßig durch die Straßen und suchen nach Nahrung, in Dinslaken randalierte ein Exemplar in einem Kaufhaus und im niedersächsischen Peine verwüstete ein solcher Vertreter der Paarhufer mehrere Vorgärten. Solche kuriosen Fälle sind zwar öfter zu hören, doch viel häufiger finden sich Nachrichten, in denen Wild in Verkehrsunfälle verwickelt ist.



Leider kreuzen sich die Wege von Tier und Mensch nämlich häufig auf Deutschlands Landstraßen. Wildunfälle sind laut Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine wachsende Gefahr. Im Jahr 2019 wurden den deutschen Autoversicherern etwa 295.000 Wildunfälle gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr stellte das einen Anstieg um 27.000 Fälle dar.

Was ist zu beachten, wenn ein Tier plötzlich vor Ihnen die Straße überquert und es zum Zusammenstoß kommt? Wer zahlt bei einem Wildunfall mit dem Auto? Wie können Sie Unfälle dieser Art vermeiden? Das erklären wir im folgenden Ratgeber.

Inhalt

1. Wann kommt es besonders häufig zu Wildunfällen?	3
1.1. Wie können Sie Wildunfälle vermeiden?	4
2. Wildunfall: Was sollten Sie tun, wenn es zur Kollision kam?	5
2.1. Weiterfahren nach dem Wildunfall: Ist das Fahrerflucht?	6
3. Nach dem Wildunfall: Wer zahlt den Schaden?	7
3.1. Teilkaskoversicherung: Kostenübernahme nach einem Wildunfall?	8
3.2. Kollision mit Hase, Reh oder Wildschwein: Nach dem Unfall greift die Vollkasko	9
4. Impressum	10

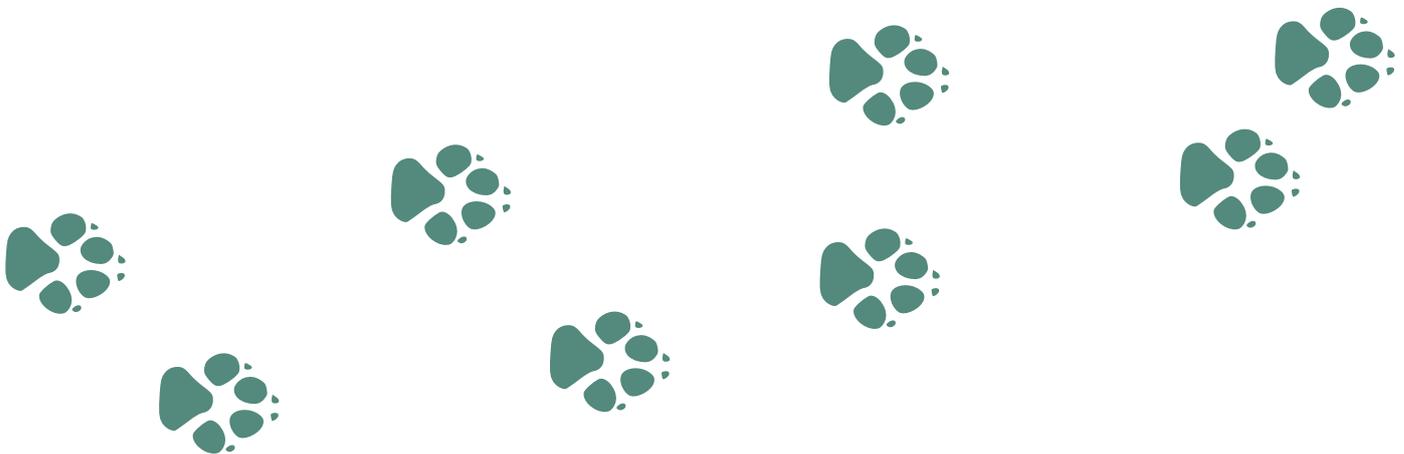
1. Wann kommt es besonders häufig zu Wildunfällen?

Sowohl im Frühjahr als auch im Herbst und Winter besteht die größte Gefahr, in einen Wildunfall verwickelt zu werden. Die meisten Unfälle dieser Art werden in den Monaten April und Mai sowie von Oktober bis Dezember gemeldet.

Besonders häufig kommt es auf Landstraßen, die an Wäldern, Feldern und Wiesen vorbeiführen, zu Wildunfällen. Die Tiere überqueren die Straßen unter anderem bei der Nahrungssuche. In der Früh ziehen sie vom sicheren Wald auf Wiesen und Felder, um Nahrung zu finden, und am Abend zieht es sie wieder zurück. Deshalb sollten Sie in der Morgen- und Abenddämmerung besonders vorsichtig fahren.

BEACHTEN SIE:

In der Brunft, also in der Paarungszeit, sind die Tiere meist so abgelenkt, dass sie nicht auf ihre Umgebung achten. Auch deshalb kann es zu einem Wildunfall kommen.



1.1. Wie können Sie Wildunfälle vermeiden?

Um einen Wildunfall zu vermeiden, sollten Sie überall dort und zu den Zeiten besonders vorsichtig fahren, wo vermehrt mit Wildwechsel zu rechnen ist. Dabei ist an Folgendes zu denken:



-  Fahren Sie in der Morgen- und Abenddämmerung an Wäldern, Wiesen und Feldern vorbei, sollten Sie die Geschwindigkeit reduzieren und bremsbereit sein.
-  Gerade wenn das Gefahrenzeichen „Wildwechsel“ zu sehen ist, sollten Sie die Augen offenhalten und am Fahrbahnrand nach Wildtieren Ausschau halten.
-  Ist ein Tier zu sehen, denken Sie daran, dass weitere folgen können.
-  Blenden Sie ab, wenn Sie ein Tier entdecken. Es könnte sonst panisch reagieren.
-  Hupen Sie, um das Wild zu vertreiben.



2. Wildunfall: Was sollten Sie tun, wenn es zur Kollision kam?

Ist eine Kollision nicht mehr vermeidbar, sollten Sie stark abbremsen und dabei das Lenkrad festhalten. Ein Ausweichmanöver ist in der Regel nicht zu empfehlen, auch wenn dies meist reflexhaft geschieht. Dabei können Sie unter anderem nämlich in den Gegenverkehr geraten oder gegen einen Baum prallen, was häufig eine weitaus größere Gefahr darstellt als die Kollision mit einem Tier.

BEACHTEN SIE

Auch Kleintieren, wie etwa einem Igel, sollten Sie besser nicht ausweichen. Kommt es deshalb zu einem Unfall, kann sich die Versicherung weigern, den Schaden zu ersetzen. Bremsen Sie stark wegen eines Kleintiers, welches die Straße überquert, und fährt deshalb ein anderes Fahrzeug auf Ihres auf, kann Ihnen des Weiteren eine Mitschuld gegeben werden.

Kam es zum Zusammenstoß, ist das folgende Verhalten bei einem Wildunfall empfehlenswert:



2.1. Weiterfahren nach dem Wildunfall: Ist das Fahrerflucht?

Wenn Sie sich nach einem Unfall, beispielsweise einem Parkrempler, unerlaubt vom Unfallort entfernen, begehen Sie eine Straftat gemäß § 142 des Strafgesetzbuches (StGB). Umgangssprachlich ist dies als Unfall- bzw. Fahrerflucht bekannt. Wer sich einer solchen Tat strafbar macht, muss mit einer Geldstrafe oder sogar einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren rechnen.

Gilt dies auch, wenn Sie einen Wildunfall nicht melden? Tiere werden laut Gesetz wie Sachen behandelt. Von Sachbeschädigung kann aber nicht gesprochen werden, da Wild keinen Besitzer hat. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um Fahrerflucht, wenn Sie nach einem Wildunfall mit Ihrem Motorrad oder Auto weiterfahren.

Das bedeutet jedoch nicht, dass sich Fahrer aus dem Staub machen können, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen. Wer beispielsweise ein verletztes Tier am Straßenrand liegen lässt, kann sich der Tierquälerei strafbar machen. Laut § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gilt Folgendes:



„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

- 1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder*
- 2. einem Wirbeltier*
 - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder*
 - b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“*

BEACHTEN SIE AUßERDEM:

In den meisten Bundesländern sind Sie laut geltendem Landjagdgesetz dazu verpflichtet, einen Wildunfall zu melden. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Keine Meldepflicht besteht lediglich in den folgenden Bundesländern: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

3. Nach dem Wildunfall: Wer zahlt den Schaden?

Bei einem Wildunfall können durchaus schwere Schäden am eigenen Fahrzeug entstehen. Ist der erste Schreck nach der Kollision überstanden, fragen sich viele Autofahrer, wer nun die Kosten übernimmt.

In Deutschland gibt es drei verschiedene Arten von Kfz-Versicherungen: die Haftpflicht-, die Teil- und die Vollkaskoversicherung. Erstere übernimmt Schäden, die ein Fahrer mit seinem Fahrzeug anderen Personen zufügt. Für Schäden am eigenen Gefährt kommt diese nicht auf.

Das bedeutet: Bei einem Wildunfall springt die Haftpflicht nur dann ein, wenn der Fahrer dabei einen anderen geschädigt hat. Haben Sie also beispielsweise bei einem Ausweichmanöver ein anderes Fahrzeug touchiert, so zahlt die Kfz-Haftpflicht den entstandenen Schaden des anderen Fahrzeughalters. Sie selbst bleiben jedoch auf den Kosten für die Instandsetzung Ihres eigenen Fahrzeugs sitzen. Möchten Sie auch Ihr eigenes Fahrzeug durch eine Versicherung bei einem Wildunfall absichern, so benötigen Sie eine zusätzliche Police.



3.1. Teilkaskoversicherung: Kostenübernahme nach einem Wildunfall?

Wer neben der Kfz-Haftpflicht über eine zusätzliche Kaskoversicherung verfügt, ist bei Wildunfällen meist auf der sicheren Seite. Die sogenannte Teilkasko reguliert Schäden am eigenen Fahrzeug, die vom Fahrer nicht selbst verursacht wurden. Die Vollkasko übernimmt auch die Fälle, in denen Unfälle selbstverschuldet wurden oder es zu Vandalismus kam.

In vielen Fällen springt die Teilkasko bei einem Wildunfall ein. In diesem Zusammenhang ist jedoch einiges zu beachten. Unter anderem verlangen viele Versicherer einen Nachweis darüber, dass es sich beim Versicherungsfall tatsächlich um einen Wildunfall gehandelt hat. Hierzu reicht es in der Regel aus, eine Bescheinigung über den Wildunfall, welche vom Jagdpächter oder der Polizei ausgestellt wurde, vorzulegen.

In vielen Versicherungsbedingungen ist außerdem festgelegt, dass ein Wildunfall von der Teilkasko nur dann reguliert wird, wenn es sich um eine Kollision mit Haarwild gehandelt hat. Hierzu gehören unter anderem:

 Wildschweine

 Füchse

 Hasen

 Rehe

 Hirsche

 Marder

Wiederum andere Versicherer regulieren einen Schaden auch dann, wenn es sich um einen Zusammenstoß mit einem anderen Tier gehandelt hat. Dies können Sie in Ihren Versicherungsbedingungen nachschlagen oder direkt bei der Versicherung erfragen. Beachten Sie außerdem: Haben Sie beim Vertragsabschluss eine entsprechende Vereinbarung getroffen, so müssen Sie auch nach einem Wildunfall eine Selbstbeteiligung leisten. In diesem Fall müssen Sie also eine festgelegte Summe selbst zahlen.

3.2. Nach dem Unfall greift die Vollkaskoerung:

Kostenübernahme nach einem Wildunfall? Wer zahlt den Schaden?

Gute Chancen haben Sie in jedem Fall nach einem Wildunfall bei Ihrer Versicherung, wenn Sie über einen Vollkaskoschutz verfügen. Dieser greift beispielsweise auch dann, wenn Sie nicht nachweisen können, dass es sich um einen Wildunfall gehandelt hat. Beachten Sie jedoch, dass ein Schaden, den Sie der Vollkasko melden, meist zu einer Rückstufung Ihrer Schadenfreiheitsklasse führt. Im nächsten Versicherungsjahr müssen Sie dann mit einem höheren Versicherungsbeitrag rechnen.

ÜBRIGENS:

Der Waldbesitzer oder Jagdpächter ist nach einem Wildunfall nicht zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet. Eine Ausnahme besteht allerdings, wenn sich der Unfall während einer Jagd ereignet hat. Wurde das Wild bewusst in die Richtung von befahrenen Straßen getrieben, so kann ein Geschädigter durchaus einen Schadensersatzanspruch gegenüber den Jagdveranstaltern haben.



4. Impressum



Das Impressum finden Sie unter diesem Link:



<https://www.anwalt.org/impressum/>



Bildnachweise:

310340822 © nblxer | depositphotos.com

89196424 © BGSmith | fotolia.com

114501741 © Erik Mandre | fotolia.com

184994492 © OndrejProsicky | depositphotos.com

52642518 © Tilo Grellmann | fotolia.com